



Erforderliche Unterlagen für ein Gesuch um Geltendmachung von auf Behörden übergegangene Unterhaltsansprüche von Kindern und Ehegatten nach Deutschland

Gesuchsformular der Behörde für übergegangene Unterhaltsansprüche

Vollmacht der Behörde, ausgestellt auf die deutsche Zentralbehörde

Unterhaltstitel

Schweizer Unterhaltstitel:

- Amtlich beglaubigte Kopie(n) des/r Unterhaltstitel(s) mit Rechtskraftvermerk/Vollstreckbarkeitsbescheinigung sowie zwei Abschriften (= einfache Kopien)
- bei Abwesenheits-(Säumnis-)urteilen bitten wir Sie, das „Merkblatt Abwesenheits-/Säumnisurteil“ zu beachten
- von der Vormundschaftsbehörde/Kindesschutzbehörde genehmigter Unterhaltsvertrag: Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Vertrages sowie des Beschlusses der Vormundschaftsbehörde/Kindesschutzbehörde mit Rechtskraft- oder Vollstreckbarkeitsbescheinigung
- für nach dem 1. Januar 2011 erlassene Unterhaltstitel (Urteile und Verträge) bitten wir Sie, das separate „Merkblatt Lugano-Übereinkommen vom 30. Oktober 2007“ zu beachten

Deutscher Unterhaltstitel:

- Original der vollstreckbaren (Teil-)Ausfertigung des deutschen Unterhaltstitels nach § 727 ZPO (= Titel mit Rechtsnachfolgeklausel für bevorschussende/Sozialhilfe leistende Behörde)
- Dabei handelt es sich um eine Titelumschreibung des ursprünglichen Unterhaltstitels auf die anspruchsberechtigte Behörde. Diese muss die Rechtsnachfolgeklausel vor Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde in Deutschland (Behörde, die den ursprünglichen Unterhaltstitel erlassen hat) erwirken. Bitte verwenden Sie dazu die „Vorlage für Rechtsnachfolgeklausel bei deutschen Titeln“.
Die Adressen der zuständigen Behörden in Deutschland finden Sie unter:
<http://www.justizadressen.nrw.de/og.php>

Bevorschussungs-/Sozialhilfeentscheid

Detaillierte Rückstandsberechnung

- dargestellt pro Person/Monat/Jahr, mit nachvollziehbarer Indexberechnung, von der Behörde amtlich bestätigt, und
- Auszahlungsbestätigung der Behörde

Gegebenenfalls Bestätigung, dass weiter laufend bevorschusst/Sozialhilfe ausbezahlt wird

Formular Bank/ Postverbindung

Später im Verfahren:

Kostengutsprache der Behörde (auf Nachfrage, nach Information über Kosten)

Allfällig notwendige Zusatzunterlagen

zum Beispiel:

- Schul-/Ausbildungsbestätigung bei Unterhaltsberechtigung nach Volljährigkeit

Hinweis:

Sofern gleichzeitig ein Gesuch um Geltendmachung von Unterhaltsbeiträgen für die unterhaltsberechtigten natürliche Person gestellt wird, sind zusätzlich die Dokumente gemäss Merkblatt „Erforderliche Unterlagen für ein internationales Alimenteninkassogesuch“ für diese Person einzureichen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen sind

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/alimente.html>